

**Workshop 4:  
Arbeitsschutz zum Thema machen**

**Gute Arbeit – gesunde  
Arbeitsbedingungen**

Fachtagung am Dienstag, den 30. September 2014

# Workshop 4: Arbeitsschutz zum Thema machen

## Weshalb?

- Der demographische Wandel erreicht jede Branche
  - die Belegschaften werden immer älter
- Fehlende Fachkräfte
- Erhöhte Belastungen am Arbeitsplatz durch
  - Arbeitsverdichtung
  - Zeitmangel / Zeitdruck
  - starke körperliche und psychische Belastungen durch multifunktionale Aufgabenstellung

# Workshop 4: Arbeitsschutz zum Thema machen

## Weshalb?

Dauerbelastungen machen krank => Anzeichen:

- Schlafstörungen
- Rückenschmerzen
- Herz-Kreislaufbeschwerden
- Magen-Darm-Beschwerden
- Angstzustände
- Burn-Out

# Workshop 4: Arbeitsschutz zum Thema machen

## Weshalb?

- Betrieblichen Gesundheitsschutz ernst nehmen:  
=> Vorhandene Schutzvorschriften sind  
Minimalregularien
- Erhalt der Gesundheit ist unbezahlbar!

# Workshop 4: Arbeitsschutz zum Thema machen

## Weshalb?

- Gesetzgeber will, dass alle relativ gesund bis zum Renteneintritt arbeiten – das ist billiger als
- Kosten von Erkrankungen, die alle treffen:
  - Entgeltfortzahlung → Arbeitgeber
  - Behandlungskosten → Krankenkassen
  - Krankengeld → Krankenkassen
  - EU-Rente → Rentenversicherung

# Workshop 4: Arbeitsschutz zum Thema machen

## Wer ist beteiligt?

- Betriebsrat
- Arbeitgeber
- Arbeitnehmer

# Workshop 4: Arbeitsschutz zum Thema machen

## Was ist zu tun für den Betriebsrat?

- Überwachungsaufgaben gem. § 80 BetrVG:
  - Manteltarifvertrag
  - Arbeitszeitgesetz
  - Mutterschutzgesetz
  - Jugendarbeitsschutzgesetz
  - Berufsbildungsgesetz
  - Sozialgesetzbuch IX  
(Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen)

# Workshop 4: Arbeitsschutz zum Thema machen

## Was ist zu tun für den Betriebsrat?

- Schwerpunkt Arbeitszeitgestaltung:
  - Verteilung der regelmäßigen Arbeitszeit
  - Pausenzeiten – Pausenmöglichkeiten  
(individuell oder kollektiv)
  - Einhaltung der Ruhezeiten
  - Mehrarbeit begrenzen
  - Einhaltung der Höchstarbeitsgrenzen
  - Gesundheitsschutz bei Wechselschichten
  - verlässliche Regelung der Freizeit



# Workshop 4: Arbeitsschutz zum Thema machen

## Was ist zu tun für den Betriebsrat?

- Genaue Hinweise auf festgestellte Missstände an Arbeitgeber => schriftlich + begründet!
- Zustimmungsverweigerung zu fehlerhaften Dienstplänen gem. § 87 Abs.1 Nr. 2 BetrVG
- Schriftliche Mängelrüge bei weiteren Verstößen
- Anrufen der Einigungsstelle gem. § 87 Abs. 2 BetrVG
- Im Eilfall: Erlass einer einstweilige Verfügung
- Ggf. Beschlussverfahren gem. § 23 Abs. 3 BetrVG

# Workshop 4: Arbeitsschutz zum Thema machen

## Was ist zu tun für den Betriebsrat?

- Gesetzlichen Auftrag ernst nehmen als Verpflichtung!
- Ausschöpfen aller betrieblichen und rechtlichen Möglichkeiten
- Betriebsvereinbarungen zum Thema:  
**Dienstplan- bzw. Arbeitszeitgestaltung**
- Schutzfunktion für Arbeitnehmer und Betrieb übernehmen!
- Sensibilität bei Arbeitgeber und Arbeitnehmer wecken!
- Appell an die Eigenverantwortlichkeit aller!

# Workshop 4: Arbeitsschutz zum Thema machen

## Was ist zu tun für den Betriebsrat?

- Verantwortlich ist der „**oberste Chef**“ – also: Leitungsverantwortung erkennen und zuordnen: er ist alleiniger Ansprechpartner für den Betriebsrat!
- Keinen Streit mit einzelnen Abteilungsleitern führen, die sind im Zweifel auch nur Beschäftigte
- Auch bei AN im Nebenjob und gleichzeitigem Hauptjob im Betrieb auf die Einhaltung der gesetzlichen Höchstarbeitszeit (max.48 Std.) achten

# Workshop 4: Arbeitsschutz zum Thema machen

## Was ist zu tun für den Betriebsrat?

- Expertenwissen abfordern durch engen Kontakt zu Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Unfallkasse, Amt für Arbeitsschutz u. ä. Einrichtungen
- Betriebsöffentlichkeit herstellen durch Betriebs- und Abteilungsversammlungen, betriebsinterne Medien
- Externe Experten einladen als Gäste für die Betriebs- bzw. Abteilungsversammlung(en)

# Workshop 4: Arbeitsschutz zum Thema machen

## Was ist zu tun für den Arbeitgeber?

- Einhaltung aller Schutzvorschriften
- Verstöße gegen Schutzvorschriften intern ahnden
- Verstöße gegen Arbeitszeitgesetz sind keine Kavaliersdelikte, sondern
  - Ordnungswidrigkeit  
=> Bußgeldvorschriften § 22 ArbZG
  - Straftatbestand  
=> Strafvorschriften § 23 ArbZG

# Workshop 4: Arbeitsschutz zum Thema machen

## Was ist zu tun für den Arbeitgeber?

- Verantwortlich ist der „**oberste Chef**“ – also: Leitungsverantwortung erkennen und übernehmen!
- Mittleres Management in die Pflicht nehmen
- Schulungsbedarf erkennen und abdecken
- Fürsorgepflicht ernst nehmen!
- Wichtiger Hinweis an alle im Betrieb:  
„**Es gibt keine freiwilligen Überstunden!**“

# Workshop 4: Arbeitsschutz zum Thema machen

## Was ist zu tun für den Arbeitgeber?

- Gesundheitsvorsorge, z. B. Sportangebote usw.
- Reduzierung von gesundheitlichen Gefährdungen:  
Technische Erleichterungen bei körperlich anstrengenden Arbeiten  
„Lasten fahren statt tragen“
- Ausschöpfen von diversen Möglichkeiten für Arbeitserleichterungen
- Finanzierungsmöglichkeiten ausloten und nutzen

# Workshop 4: Arbeitsschutz zum Thema machen

## Nutzen für den Arbeitgeber:

- Imagepflege
- Motivierte und gesündere Belegschaft
- Minimierung von Ärger und Kosten für
  - Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall
  - Beiträge zur Berufsgenossenschaft
  - Berufsbedingte Erkrankungen
- Langjährige Beschäftigte
  - das Know-how bleibt im Betrieb!



# Workshop 4: Arbeitsschutz zum Thema machen

## Was können Arbeitnehmer selbst tun?

- Mit den vorhandenen Kräften haushalten
- Aktive Gesundheitsvorsorge betreiben
- Schutzvorschriften kennen und beachten
- Eigenverantwortlich handeln
- Auf die Einhaltung der Schutzvorschriften bestehen – z. B. Pausenzeiten einhalten
- Bei Verstößen unverzügliche Info an BR

# Workshop 4: Arbeitsschutz zum Thema machen

## Nutzen für Arbeitnehmer:

- Planungssicherheit für Arbeit und Freizeit  
=> Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Arbeitsmotivation
- Überforderungsschutz
- Verteilungsgerechtigkeit
- Erhalt der Arbeitskraft
- Erreichen des Regelrentenalters